

31.01.2019

## Kleine Anfrage 1995

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

### **Welchen Schutz verhandelt die Landesregierung für die vom Kohleausstieg in NRW betroffenen Beschäftigten?**

Die Bundesregierung hat eine Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung eingesetzt, die am 26.01.2019 ihren Abschlussbericht vorgelegt hat. Nach diesem soll bis 2022 eine zusätzliche Reduzierung von 3 GW Braunkohle-Reduktion angestrebt werden. Während NRW-Digitalminister Prof. Andreas Pinkwart das Kommissionsergebnis umfassend begrüßt hat, erklärt der energiepolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion Prof. Martin Neumann: „12,5 Gigawatt Kohle bis 2022 abzuschalten und im gleichen Zeitraum aus der Kernkraft aussteigen zu wollen, ist nicht nur riskant, sondern auch leichtsinnig“ sowie: „Dieser nationale Alleingang ist nicht nur teuer, sondern hat zudem kaum Effekt auf den globalen Klimaschutz.“

Klar wird auf jeden Fall, dass der Kompromiss großen Beschäftigungsabbau in Nordrhein-Westfalen bedeuten wird, da man sich offenbar verständigt hat, dass in den ersten Phasen bis 2022 und 2030 die Braunkohle-Kraftwerksschließungen überwiegend in Nordrhein-Westfalen vorgenommen werden. Das hiervon betroffene Energieunternehmen rechnet laut eigenen Aussagen nun mit einem signifikanten Stellenabbau der derzeit rund 9.000 Beschäftigten in den Tagebauen und Kraftwerken.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchem Stellenabbau rechnet die Landesregierung an welchen Kraftwerksstandorten, Tagebauen und weiteren Betriebsstätten in Nordrhein-Westfalen (bitte für Braun- und Steinkohle getrennt darstellen)?
2. Welche Gespräche hat die Landesregierung mit den vom Kohleausstieg betroffenen Unternehmen geführt, damit betriebsbedingte Kündigungen vermieden werden können (bitte mit Ergebnissen darstellen)?
3. Welche Schutzmaßnahmen zur Vermeidung sozialer Härten zieht die Landesregierung für die betroffenen Beschäftigten in Erwägung?

Datum des Originals: 30.01.2019/Ausgegeben: 31.01.2019

4. Welche beihilfekonformen Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Arbeitsplätze in den energieintensiven Unternehmen zu schützen, die vom Energiepreisanstieg durch den Kohleausstieg bedroht sind?
5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu den Auswirkungen für die Auftragsituation der Zuliefererbetriebe und des Handwerks in Folge des Kohleausstiegs im Rheinischen Revier?

Guido van den Berg